

# Studiengebühren als Alibi

Friedhelm Hengsbach S.J., Frankfurt am Main

Drei schwerwiegende Probleme belasten die Hochschulen in Deutschland: Erstens ist weder die räumliche noch die personelle Aufnahmefähigkeit der Hochschulen ausreichend, um der wachsenden Zahl junger Leute, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch ein Studium verbessern möchten, einen qualifizierten Studienabschluss in überschaubarer Zeit zu gewährleisten. Der Anteil der Langzeitstudierenden und derer, die ihr Studium abbrechen, wird als untragbar empfunden. Zweitens verfügen die Hochschulen nicht über ausreichende öffentliche Finanzmittel, um diese Defizite der Ausstattung und des personalen Angebots zu schließen. Das langjährige Bekenntnis zum schlanken Staat als dem besten aller möglichen Staaten hat die öffentliche Finanznot und den selektiv wachsenden privaten Reichtum verursacht. Drittens ist die soziale Auslese an den deutschen Hochschulen auffällig: Derzeit kommen nur 18 Prozent der Arbeiterkinder an die Hochschulen, aber 63 Prozent der Beamtenkinder. Außerdem sind die durchschnittlichen Einschreibungsraten und die Absolventenquoten eines Altersjahrgangs im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Studiengebühren sind nun überhaupt kein ernst zu nehmendes Mittel, um diese Defizite zu schließen. Falls sie auf einem Niveau bleiben, das für die Studierenden tragfähig ist, stocken sie die das Finanzbudget der Hochschulen allenfalls marginal auf. Studiengebühren sind im Vergleich zum Finanzbedarf „Peanuts“. Studiengebühren beseitigen auch nicht die individuelle und kollektive Fehlsteuerung des Bildungssystems im Blick auf zukünftige Beschäftigungschancen. Falls einheitliche Gebühren in verschiedenen Fachbereichen eingeführt werden, können sie nicht dazu dienen, dass verwertbares Wissen an die Stelle eines Grundlagenstudiums tritt oder die Betriebswirtschaft gegen Geisteswissenschaften ausgespielt wird.

Diffus und unausgegoren klingen bisher auch die Finanzierungskonzepte. Die privat angebotenen und öffentlich abgesicherten Kredite können verständlicherweise nur zurückgezahlt werden, sobald die Hochschulabsolventen über ein sicheres und komfortables Einkommen verfügen. Derzeit jedoch finden selbst zahlreiche Hochschulabsolventen trotz hoher Qualifikation auf dem gestörten Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz. Sie könnten ihre Studienkredite gar nicht zurückzahlen. Der Staat müsste für solche gesellschaftlichen Risiken die Bürgschaft übernehmen. Die erheblichen Verwaltungskosten rauben den Studiengebühren ihren ökonomischen Glanz. Schließlich kann selbst ein großzügiges Stipendiensystem, das die Gebührenlast für benachteiligte Studierende korrigiert, die frühe soziale Auslese nicht ein- oder gar überholen, die durch die fehlenden oder teuren Kindergartenplätze, eine verbreitete Halbtagschule und das deutsche dreigliedrige

Schulsystem erzeugt wird. Das gesamte Bildungssystem – angefangen vom Kindergarten – braucht eine öffentliche Förderung. Nur so können die Begabungsreserven ausgeschöpft und das Grundrecht auf allgemeinen Zugang zu Bildungsgütern eingelöst werden. Deshalb hat der Staat das Recht und die Pflicht, sich den Anteil am Volkseinkommen und Volksvermögen zu beschaffen, der erforderlich ist, um ein demokratisches Bildungssystem zu finanzieren.

Die derzeitige Erregung über die Studiengebühren ist zwar unmittelbar durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgelöst. Aber mir scheint, dass eine neue „Reform“-Bühne aufgebaut wird, deren Argumentationsmuster die Züge rot-grüner Rhetorik zur sogenannten Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktreform tragen. Zum einen ist der Mikroblick vorherrschend: Es wird behauptet, die Uniabsolventen könnten in der Regel mit höheren Einkommen und damit privaten Erträgen rechnen. Diese stammten erheblich aus gesellschaftlichen Vorleistungen, die aus den Steuern breiter Bevölkerungsschichten finanziert sind.

Nun mag es sein, dass die Krankengymnastin die Ausbildung des Arztes finanziert. Dies hat jedoch in einer verfehlten Steuerpolitik seinen Grund, die das Einkommen und Vermögen der Wohlhabenden und Reichen steuerlich entlastet hat.

Zudem ist die Öffentlichkeit weiterhin von einem Privatisierungsfieber und einem Wettbewerbszauber gepackt, ohne zu präzisieren, in wessen Hände die Entscheidungskompetenz zur solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken gelegt wird und nach welchen Qualitätsmerkmalen ein politischer Wettbewerb von Hochschulen und ihrer Fachbereiche um „kaufkräftige Kunden“ geregelt wird. Dass die Arbeitgeber von der verlorenen Standortqualität faseln, entspricht den Erwartungen. Deshalb ist ein aufmerksames Sortieren der Argumente und Interessen in der Debatte um Studiengebühren dringend erforderlich.

*Aachener Nachrichten, 16.2.05, 2.*